

## Antrag

der CDU-Fraktion

### **Senkung der Nettokreditaufnahme im Haushaltsentwurf 2010**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag beschließt, die im Entwurf des Haushaltsplans 2010 veranschlagte Nettokreditaufnahme von rund 651 Millionen Euro auf 450 Millionen Euro zu reduzieren. Die Verständigung über die hierfür erforderlichen Änderungen findet bis zur abschließenden Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 6. Mai 2010 statt. Die Landesregierung und insbesondere das Ministerium der Finanzen werden aufgefordert, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und den Ausschuss fachlich zu unterstützen.

Begründung:

Der Entwurf der Landesregierung berücksichtigt die dramatische Haushaltslage des Landes und die finanzpolitischen Risiken in unzureichender Form. Besonders die dringend notwendigen Ausgabenreduzierungen, die aufgrund der sinkenden Einnahmen unabdingbar sind, werden nicht vorgenommen. Dies hat eine Nettokreditaufnahme zur Folge, die inakzeptabel hoch ausfällt und zukünftige Generationen über deren Leistungsvermögen hinaus belasten wird. Bei einer transparenten Darstellung beträgt die reale Neuverschuldung nicht 651 Millionen Euro, sondern über 900 Millionen Euro, weil die erfolgte Auflösung von Rücklagen nur ein einmaliger Effekt ist, der nicht wiederholt werden kann und damit die Situation des Landeshaushaltes nicht strukturell verbessert. Vor diesem Hintergrund sind die Ankündigungen der Landesregierung, ab 2014 keine neuen Schulden aufzunehmen, nur glaubwürdig und realistisch, wenn bereits 2010 mit der Konsolidierung des Haushaltes ernsthaft begonnen wird.

Eine Analyse des Haushaltsentwurfs zeigt, dass die notwendigen Veränderungen auch kurzfristig realisiert werden können. Nachfolgend werden deshalb einige konkrete Ansatzpunkte für die Reduzierung der Nettokreditaufnahme beispielhaft dargestellt. Diese sind ausdrücklich nicht Teil des Beschlusstextes, sondern stellen eine Diskussionsgrundlage dar, die von den Finanzpolitikern des Landes in Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Verantwortung verändert und weiterentwickelt werden kann. Gemeinsames Ziel aller Landtagsfraktionen sollte es sein, im Interesse des Landes die Zukunftslasten, die durch eine hohe Neuverschuldung verursacht werden, auf ein Mindestmaß, d.h. auf das absolut Notwendige, zu begrenzen.

## **I. Kurzfristig zu realisierende Vorschläge**

### 1. Streichung der Personalverstärkungsmittel

Im Kapitel 20 020 sind im Titel 461 20 Personalverstärkungsmittel in Höhe von 48 Millionen Euro veranschlagt. Die Notwendigkeit dieser Ausgaben ist in keiner Weise zu erkennen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung alle Besoldungs- und Tariferhöhungen bekannt waren und bei der Veranschlagung des Personalbudgets berücksichtigt werden konnten.

Einsparpotential: 48 Millionen Euro.

### 2. Reduzierung des Verwaltungsbudgets

Zahlreiche Titel des Verwaltungsbudgets sind höher veranschlagt als im Haushalt 2009. Als Beispiele sind zu nennen:

- Sachverständige, Gerichts- und sonstige Kosten (Gruppe 526)
- Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Veröffentlichungen (Gruppe 531)
- Ausgaben für Datenverarbeitung (Gruppe 538)
- Ausgabe für Landschafts- und Naturschutz (Gruppe 543)
- Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben (Gruppe 547)

Die Ausgaben sind zumindest auf das Niveau von 2009 zurückzuführen.

Einsparpotential: ca. 10 – 20 Millionen Euro.

### 3. Veranschlagung der Verwaltungseinnahmen

Die tatsächlichen Verwaltungseinnahmen sind in den letzten Jahren stets höher ausgefallen als die veranschlagten Haushaltsansätze. Besonders deutlich ist dies in der so genannten Obergruppe 11 zu erkennen: Während die Ist-Ergebnisse der Vorjahre bei rund 280 Mio. Euro liegen, ist der Ansatz für 2010 lediglich mit 242 Mio. Euro veranschlagt.

Mit der Anhebung der Verwaltungseinnahmen auf ein realistisches Niveau werden auch die Spielräume der Verwaltung erheblich reduziert, die derzeit z.B. durch Verstärkungsvermerke in hohem Maße bestehen. Dies schafft günstige Rahmenbedingungen für einen sparsamen Haushaltsvollzug.

Beitrag zur Senkung der Nettokreditaufnahme: ca. 35 – 40 Millionen Euro.

### 4. Konsumtive Zuschüsse

Bereits für das Haushaltsjahr 2010 sind alle konsumtiven Zuschüsse und Zuwendungen daraufhin zu prüfen, ob

- tatsächlich ein überragendes Landesinteresse vorliegt
- keine Alternativen zu einer Zuschussförderung in Frage kommen
- Zuschüsse in der derzeitigen Höhe tatsächlich erforderlich sind und langfristig finanziert werden können.

Kurzfristiges Einsparpotential: ca. 50 – 75 Millionen Euro

Erläuterung: Im Haushaltsentwurf 2010 sind konsumtive Zuschüsse und Zuweisungen in Höhe von rund 2,8 Milliarden Euro (ohne Kommunalen Finanzausgleich) veranschlagt. Kürzungen in diesem Bereich werden zweifellos dadurch erschwert, dass zahlreiche Zuschüsse dem Grunde oder der Höhe nach gesetzlich festgelegt sind (hoher Rechtsbindungsgrad). Konstruktive Hinweise hierzu kann allerdings das MdF geben, das den Rechtsbindungsgrad der einzelnen Ausgaben bereits vor Jahren systematisch erfasst hat. Um das genannte Einsparpotential vollständig zu realisieren, ist ein Haushaltsbegleitgesetz in Erwägung zu ziehen, dass in einem beschleunigten Verfahren im Landtag zu beraten wäre.

Einsparpotentiale insgesamt (Punkte 1-4): ca. 150 – 185 Millionen Euro

## **II. Mittel- und langfristig zu realisierende Vorschläge**

Des Weiteren sind mittel- und langfristig alle Effizienz- und Effektivitätspotentiale zu erschließen, die bei der Ausgestaltung von Verwaltungsstrukturen, Personaleinsatz und Geschäftsprozessen in der gesamten Landesverwaltung bestehen. Um dies zu realisieren, ist besonders ein Konzept für eine wirksame Aufgabenkritik erforderlich. Dabei ist nicht nur zu prüfen, wie staatliche Aufgaben effizienter erledigt werden können, sondern es ist auch danach zu fragen, in welchen Bereichen ein Aufgabenverzicht möglich ist. Ziel dieses Ansatzes ist die Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur Konsolidierung des Landeshaushaltes unter folgenden Prämissen:

- Analyse der Verwaltungsstrukturen und -aufgaben des Landes und der Kommunen
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Landesbetriebe und Umsetzung notwendiger Strukturveränderungen
- Konzept für die Privatisierung und Kommunalisierung von Aufgaben, wobei die Übertragung an Dritte als materielle Privatisierung Vorrang haben sollte
- Absenkung von Normen und Standards im Rahmen eines alle Fachbereiche umfassenden Bürokratieabbaukonzepts
- Einführung von Doppik und Produkthaushalten auf Landesebene, um kamerale Gewohnheiten zu überwinden und das Wirtschaftlichkeitsdenken in der gesamten Verwaltung zu erhöhen
- Absicherung der Konsolidierungsziele durch die Fortschreibung und Erweiterung des Haushaltssicherungsgesetzes und die Verankerung der Schuldenbremse im Landesrecht

Kurzfristig zu realisierende Einsparungen bei der Umsetzung dieser Gesamtstrategie sind bereits im Haushalt 2010 zu berücksichtigen.

Prof. Dr. Johanna Wanka  
CDU-Fraktion